# Verbandsgemeinde Westliche Börde

# Windpark Wulferstedt

# Umweltbericht zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Wulferstedt

Stand: September 2025

**Stadt und Land**
PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

**Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Umweltbaubegleitung**

# Windpark Wulferstedt

**Umweltbericht zur 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans Wulferstedt**


Auftragnehmer: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg – Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung: B. Sc. Josephin Eiserbeck
M. Sc. Julia Reinhold


Hohenberg-Krusemark, September 2025

# Inhaltsverzeichnis


1 Einleitung ..... 1

2 Lage und räumlicher Geltungsbereich des Vorhabens ..... 1

3 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen ..... 2

3.2 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen ..... 2

3.2 Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen ..... 3

4 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Basisszenario) ..... 6

4.1 Schutzgut Biotope ..... 6

4.2 Schutzgut Tiere ..... 6

4.3 Schutzgut biologische Vielfalt ..... 7

4.4 Schutzgut Boden ..... 7

4.5 Schutzgut Wasser ..... 7

4.6 Schutzgüter Luft und Klima ..... 8

4.7 Schutzgut Fläche ..... 8

4.8 Schutzgut Landschaftsbild ..... 9

4.9 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit ..... 9

4.10 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ..... 9

5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung ..... 10

5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung ..... 11

6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten ..... 11

7 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ..... 11

8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ..... 13

9 Zusammenfassung ..... 13

10 Quellenverzeichnis ..... 15

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ziele des Umweltschutzes ..... 2

Tabelle 2: Bewertung der Auswirkungen.....10

Tabelle 3: Vermeidungsmaßnahmen .....11

Tabelle 4: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....13

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ..... Auszug aus der topographischen Karte mit dem nördlichen Teil der Verbandsgemeinde Westliche Börde..... 2

Abbildung 2: ... Auszug aus der Festlegungskarte 1- zeichnerische Darstellung- zum REP MD vom 15.07.2025..... 5

Abbildung 3: ....Auszug aus der Karte 1- Zeichnerische Darstellung - zum 1. Entwurf des STP Energie v. 19.02.25 ..... 5

# 1 Einleitung

Der Betreiber des Windparks Wulferstedt strebt in Kooperation mit dem Betreiber des Windparks Schwanebeck ein Repowering der vorhandenen Windenergieanlagen und den weiteren Ausbau der Windenergie u.a. im Windpark Wulferstedt an.

Aus diesem Anlass beantragten die Kooperationspartner die Aufstellung eines Bebauungsplans. Im Ergebnis der Projektvorstellung und auf Antrag der Betreiber und künftigen Investoren fasste der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch am 07.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt“ und beantragte im Verbandsgemeinderat die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplan Wulferstedt.

Dem Antrag der Gemeinde Am Großen Bruch folgend, fasste daher der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde in seiner Sitzung am 22.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans (FNP) Wulferstedt.

Mit der Erweiterung des Windparks wird der Anteil der klimafreundlichen Stromerzeugung aus Windenergie im Gemeindegebiet erhöht und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt geleistet. Das Vorhaben liegt im besonderen öffentlichen Interesse wird aus diesem Grund von der Gemeinde unterstützt.

Die Erforderlichkeit der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans ergibt sich für die Verbandsgemeinde aus der planungsrechtlichen Vorgabe zur Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB. Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines sonstigen Sonderbaugebietes mit der Zweckbestimmung Windenenergie – SO – Wind-.

Ziel des vorliegenden Umweltberichtes ist es, eine Prognose zur Entwicklung des Plangebietes bei Realisierung der Planung zu stellen. Grundlage der Bewertung ist dabei die Flächenausweisung des Bebauungsplanes und nicht die tatsächliche Flächenausstattung.

# 2 Lage und räumlicher Geltungsbereich des Vorhabens

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde befindet sich im Landkreis Börde. Der Sitz der Verbandsgemeinde befindet sich in Gröningen.

Die Gemeinde Am Großen Bruch mit den Ortsteilen Gunsleben, Hamersleben Neuwegersleben und Wulferstedt liegt im nördlichen Bereich der Verbandsgemeinde.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP Wulferstedt umfasst Teile der Flurbereiche 7, 6 und 5 im Süden der Gemarkung Wulferstedt mit einer Fläche von 275 ha.

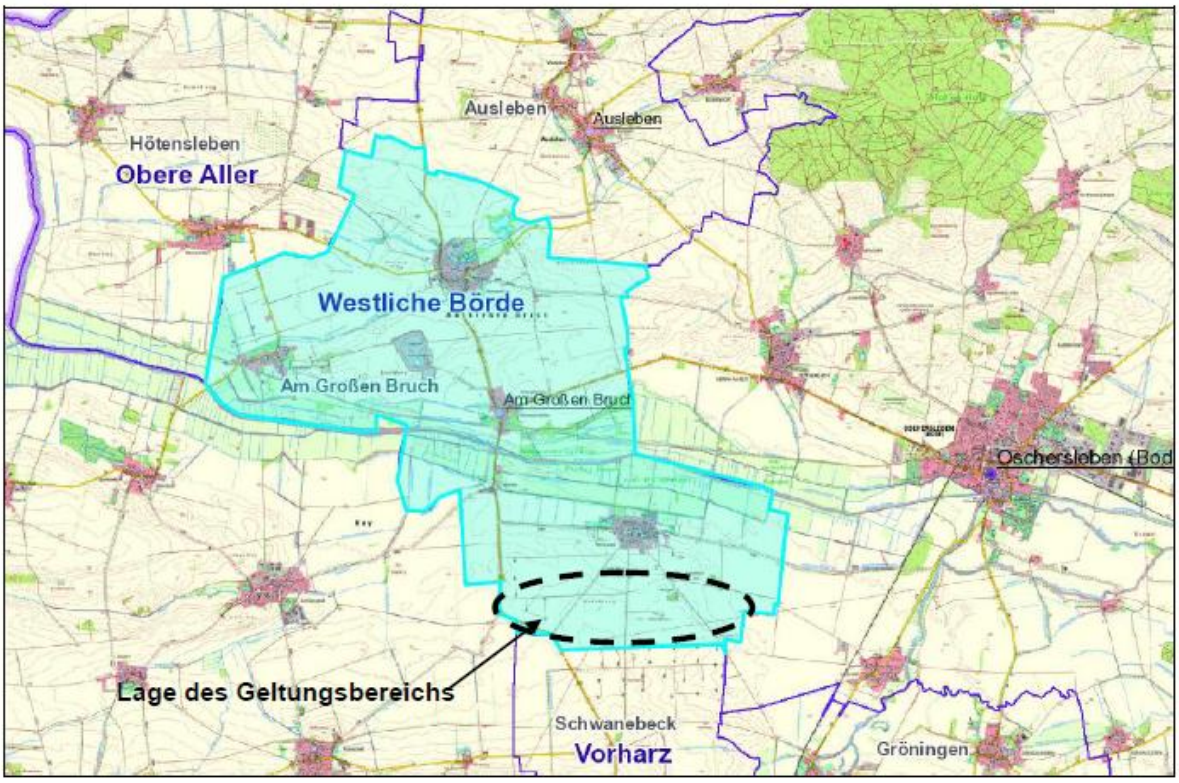


**Abbildung 1: Auszug aus der topographischen Karte mit dem nördlichen Teil der Verbandsgemeinde Westliche Börde**

# 3 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen

## 3.2 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen etc.) und anderen Plänen und Programmen (Landesentwicklungsplänen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen etc.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse etc.) festgelegt werden. Es werden nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufgeführt, die für den Plan von Bedeutung sind. Nachfolgend werden die relevanten Umweltziele, deren Quellen und Bewertungskriterien aufgeführt.

**Tabelle 1: Ziele des Umweltschutzes**

| Schutzgut | Quelle | Umweltschutzziel |
|---|---|---|
| Pflanzen und Tiere | Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)<br>Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL)<br>FFH-Richtlinie (FFH-RL) | • Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten |

| Schutzgut | Quelle | Umweltschutzziel |
|---|---|---|
| Boden | Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA)<br>Baugesetzbuch (BauGB)<br>BNatSchG<br>Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) | • sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden<br>• Reduzierung von Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß<br>• Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen<br>• Schutz von Böden |
| Wasser | Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)<br>Wasserhaushaltsgesetz (WHG)<br>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<br>LPIG | • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers |
| Luft und Klima | BNatSchG<br>Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)<br>Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG)<br>LPIG | • Vermeidung von Beeinträchtigungen von Luft und Klima |
| Landschaftsbild | BNatSchG<br>LPIG | • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft |
| Mensch und menschliche Gesundheit | BImSchG<br>Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)<br>Technische Anleitung (TA) Lärm | • Schutz vor/Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) | • Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler/archäologischen Fundstellen |

## 3.2 Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen

Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Der LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes dar. Ziel des LEP 2010 hinsichtlich der Energieversorgung ist es sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Hierbei soll der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energiekonzept des Landes ausgebaut werden.

Da die Windenergietechnik einen Stand erreicht hat, der die Entwicklung oder Funktion von Räumen so beeinflusst, dass von einer grundsätzlichen Raumbedeutsamkeit bereits bei einer WEA ausgegangen werden muss, ist eine räumliche Steuerung der Errichtung von WEA im Rahmen der Regionalplanung notwendig.

Im LEP 2010 wird die Fläche derzeit als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 3 Nördliches Harzvorland dargestellt.

Folgende landesplanerischen Grundsätze und Ziele zur Energie, insbesondere der

Windenergie, sind im LEP LSA unter Ziffer 3.4 festgeschrieben.

*Z 103 - Es ist sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern.*

*Z 108 - Die Errichtung von Windkraftanlagen ist wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern.*

*Z 109 - In den regionalen Entwicklungsplänen sind die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie zu sichern. Dabei ist zur räumlichen Konzentration eine abschließende flächendeckende Planung vorzulegen.*

*Z 110 - Für die Nutzung der Windenergie sind geeignete Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen durch die Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten raumordnerisch zu sichern.*

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP Magdeburg) 2025 und abgekoppelter Entwurf sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ von 2025

Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten u.a. den Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch unterstützen. Zu diesem Zweck und mit dem Ziel einer planvollen Konzentration der Anlagen an dafür geeigneten Standorten sowie unter der Maßgabe, den Menschen, die Natur und die Landschaft vor negativen Einflüssen zu schützen, sollen die Regionalen Planungsgemeinschaften geeignete Gebiete für die Errichtung von WEA raumordnerisch sichern.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg (REPMD) trat am 15.07.2025 in Kraft. Ziele der Raumordnung sind für das Plangebiet der 2. Änderung des FNP Wulferstedt nicht festgelegt. Im Abgleich mit der Festlegungskarte 1 des REP MD ist der Änderungsbereich der Weißfläche zuzuordnen (siehe Abb. 2).

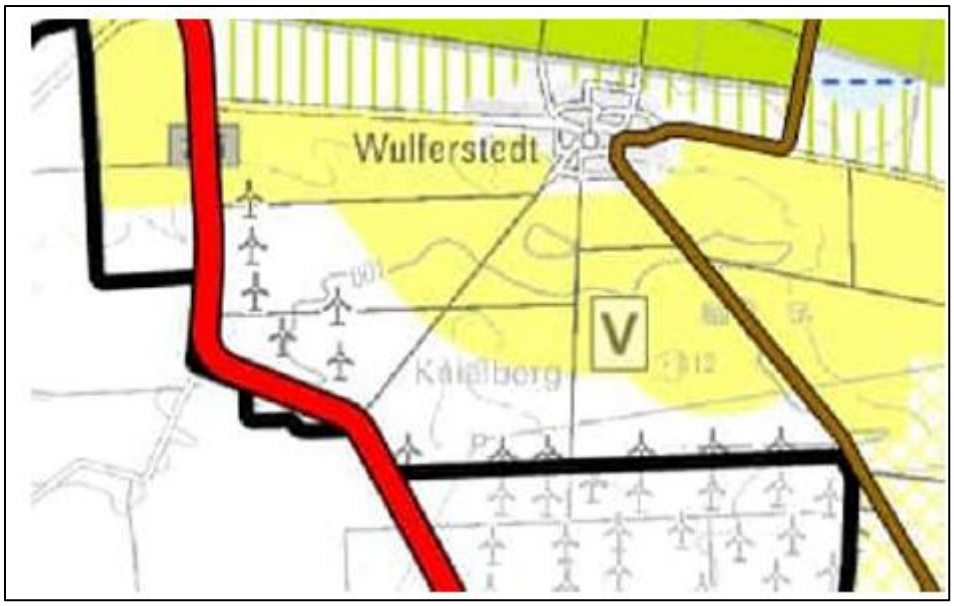


**Abbildung 2: Auszug aus der Festlegungskarte 1- zeichnerische Darstellung- zum REP MD vom 15.07.2025**

Mit Beschluss Nr. RV 08/2022 vom 12.10.2022 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie der Planungsregion Magdeburg“ beschlossen und damit das Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie aus dem Verfahren der Neuaufstellung des REP MD ausgegliedert (siehe auch Pkt. 5.4 des REP MD vom 15.07.2025). Der 1. Entwurf vom 19.02.2025 weist für das Gebiet südlich von Wulferstedt als Ziel der Raumordnung das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. XLIVI Wulferstedt (Z 5.4.2.1-1) mit einer Fläche von 315,6 ha aus.

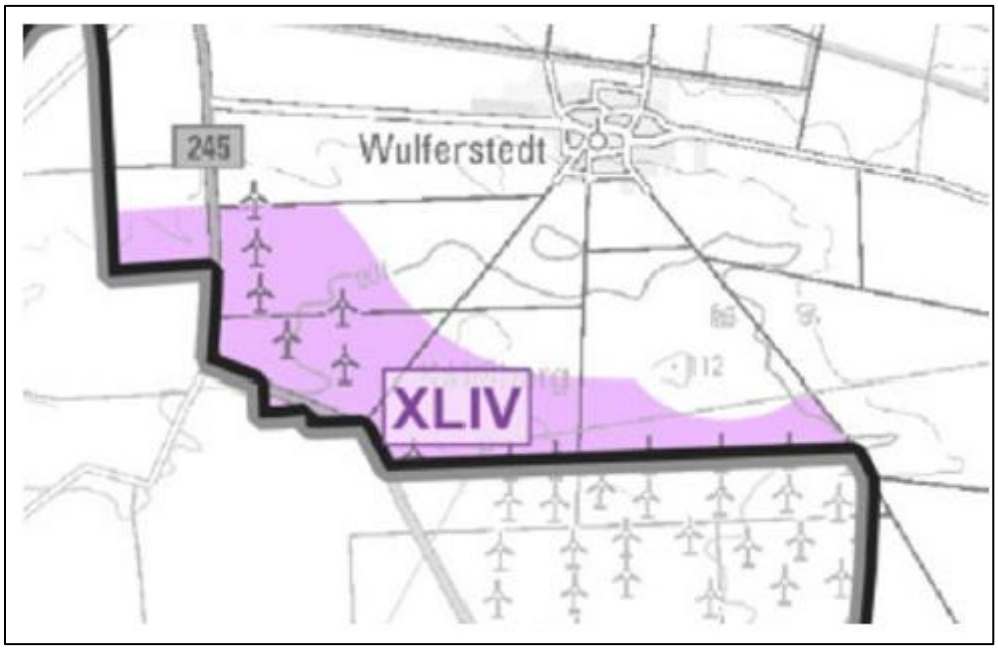


**Abbildung 3: Auszug aus der Karte 1- Zeichnerische Darstellung - zum 1. Entwurf des STP Energie v. 19.02.25**

Flächennutzungsplan der Stadt Wulferstedt

Der Flächennutzungsplan Wulferstedt wurde am 30.09.1993 durch das Regierungs-präsidium Magdeburg genehmigt und trat mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 08.10.1993 in Kraft. Das Gebiet der 2. Änderung ist hier als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Bebauungspläne

Rechtskräftige Bebauungspläne sind für den Änderungsbereich nicht existent.

# 4 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Basisszenario)

## 4.1 Schutzgut Biotope

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches herrschen intensiv genutzte Ackerflächen innerhalb einer Agrarlandschaft vor. Neben dem Acker gibt es bereits befestigte Wege und vorhandene Windenergieanlagen. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht vorhanden.

Bei der pnV des Geltungsbereiches handelt es sich um „planar-kollinen Waldmeister- und Bingelkraut-Buchenwald“ (BOHN & WEIß 2003). Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich auf einem ausgeräumten Intensiv-Ackerstandort. Durch den starken anthropogenen Einfluss ist das Konzept der PNV in diesem Fall nicht anwendbar.

## 4.2 Schutzgut Tiere

Vögel

Im Rahmen der durchgeführten Erfassungen 2021-2023 wurden im Geltungsbereich keine Nachweise brütender Groß- und Greifvögel erbracht. Alle notwendigen Abstände gemäß Anlage 1 BNatSchG (2024) werden eingehalten. Entsprechend den Naturschutzfachdaten sind auch in den Vorjahren keine Groß- und Greifvögel im Geltungsbereich beobachtet worden. Darüber hinaus wurden zahlreiche planungsrelevante Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel im Untersuchungsraum erfasst. Durch die festgelegten Maßnahmen können Konflikte mit dem Vorhaben jedoch vermieden werden.

Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte im Jahr 2022. Dabei konnten 15 Fledermausarten sicher nachgewiesen werden. Durch die festgelegten Maßnahmen können Konflikte mit der Artengruppe vermieden werden.

Feldhamster

Das Vorhabengebiet befindet sich im Verbreitungsraum der Art und verfügt über das typische

Habitatprofil der Spezies. Ein Vorkommen der Art kann daher nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Untersuchung soll zu einem späteren Zeitpunkt bei einer festgelegten Anlagenplanung nachgeholt werden.

## 4.3 Schutzgut biologische Vielfalt

Der überwiegende Anteil der Projektfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei liegt eine reine ackerbauliche Bewirtschaftung dieser Flächen vor. Weiterhin bestehen mehrere Wirtschaftswege, sowie Zuwegungen und versiegelte Flächen im Bereich der Bestandsanlagen. Verschiedene Gehölzstrukturen treten wegbegleitend auf und erhöhen die Strukturvielfalt. Grün- und Ruderalflur treten in den Bereichen der Altanlagen auf, sind aber sehr kleinflächig und erhöhen die Vielfalt des Geltungsbereiches nur geringfügig.

Die biologische Vielfalt wird als gering eingestuft.

## 4.4 Schutzgut Boden

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Bodenregion der „Löss- und Sandlösslandschaften“ und wird hier der „Bodengroßlandschaft der Lössbörden“ zugeordnet (FISBo BGR 2008).

Im Geltungsbereich liegt der Bodentyp Tschernosem, bestehend aus „periglaziärem Schluff (Löss)“, vor (LAGB 2021c). Dieser Bodentyp weist gemäß Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB 2021b) eine sehr hohe Durchlässigkeit auf. Auch Pufferungsvermögen, Ertragspotenzial und Bindungsvermögen werden als sehr hoch angegeben, die Austauschkapazität wird als hoch bis sehr hoch eingestuft LAGB 2021b).

Bei der Gesamtbewertung wurde das Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) (LAU 2013) angewandt.

Entsprechend der Gesamtbodenfunktionsbewertung erfüllen die Böden im Plangebiet die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG in hohem Maße. Ausschlaggebend hierfür ist die hohe Ertragsfähigkeit, welche sich herleitet aus den im gesamten räumlichen Geltungsbereich vorliegenden Bodenwertzahlen von 75 und höher.

Altlasten

Für den Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine den vorgesehenen Nutzungen entgegenstehenden Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen oder andere Kontaminationen bzw. Bodenverunreinigungen bekannt.

## 4.5 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers SAL-GW-065 (LHW 2025). Er wurde bei der Zustandsbestimmung nach EU-WRRL mit einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand eingestuft. Gemäß den Geodaten für das Land Sachsen-Anhalt liegt eine mittlere bis sehr hohe flächenhafte Grundwassergeschütztheit vor (LHW 2025). Hauptgrundwasserleiter im Plangebiet sind „Geringmächtige quartäre Sande und Kiese, z.T.

mit Lößbedeckung, linsenartig eingelagert in Geschiebemergeln/Beckenschluffen; im Untergrund meist mesozonische Gesteine“ (LAGB 2021A).

Die nächstgelegene dauerhafte Grundwassermessstelle (39330004, Oschersleben) befindet sich rund 2.000 m nördlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um ein Grundwasser-Beobachtungsrohr (LHW 2025).

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer erster Ordnung. Der „Triftgraben Schwanebeck“, ein Gewässer zweiter Ordnung, befindet sich innerhalb des Plangebietes (LHW 2025).

Im Bereich des Vorhabens befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

## 4.6 Schutzgüter Luft und Klima

Das Klima des „Nördlichen Harzvorlandes“ entspricht dem subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich im Lee eines Mittelgebirges (LAU 2001). Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 727 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 9,8°C, der wärmste Monat ist der Juli mit durchschnittlich 19,0°C (CLIMATE-DATA.ORG).

Innerhalb des Plangebietes bestehen gegenwärtig mehrere genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz. Weiterhin ist nach der derzeitigen Nutzung und Beschaffenheit der Flächen nicht davon auszugehen, dass andere als ortsübliche Emissionen entstehen. Damit ist die allgemein im Raum herrschende Luftqualität auch für den Untersuchungsraum maßgeblich.

## 4.7 Schutzgut Fläche

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zudem befinden sich mehrere versiegelte Flächen, in Form von Bestandsanlagen, Plätzen und Zuwegungen, auf der Fläche. Die kleinflächig vorkommenden Ruderalfluren, Gehölze und das Grünland unterliegen keiner Nutzung. Das Gebiet hat keine Bedeutung für die Naherholung.

Das Plangebiet befindet sich in der Nähe der Bundesstraße B 245. Die Umsetzung des Vorhabens trägt nicht zur Zersiedelung bei.

Durch den Neubau von Zuwegungen und Fundamenten wird Fläche teil- und vollversiegelt. Ein Rückbau der Anlagen nach Ablauf der Betriebsdauer ist technisch möglich.

Der Geltungsbereich B-Plan umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 364 ha. Davon nehmen die Fläche Sondergebiet Wind 275 ha ein. Landwirtschaftliche Fläche im Geltungsbereich sind ca. 84 ha. Die Flächen im SO Wind, die nicht von WEA-Standorten und Wegeflächen genutzt werden, können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

## 4.8 Schutzgut Landschaftsbild

Der räumliche Geltungsbereich liegt außerhalb der Gemeinde Wulferstedt in südlicher Richtung. Gemäß LAU (2001) ist dieser der Landschaftseinheit „Nördliches Harzvorland“ zuzuordnen.

Aufgrund der Strukturvielfalt der Schichtrippenlandschaft, die sich unmittelbar an den Harz anschließt, ist das Landschaftsbild im Bereich des Nördlichen Harzvorlandes sehr differenziert. Geschwungene Ackermulden und Waldinseln liegen zwischen langgestreckten Felszügen und mauerartigen, vegetationslosen Felswänden. Die durch die Verwitterung weiter ausgebildeten Geländeformen bilden Leitlinien für die Nutzung und damit auch für das Landschaftsbild. Die höherliegenden Rücken und Sättel sind meist waldbestanden (häufig mit Kiefernforsten), die geringer reliefierten Bereiche werden meist ackerbaulich genutzt. Zur Zeit des Mittelalters wurden weite Bereiche des Nördlichen Harzvorlandes bereits entwaldet und einer ackerbaulichen Nutzung zugeführt, diese überwiegend landwirtschaftliche Flächennutzung findet auch heutzutage weiterhin statt (LAU 2001).

Der räumliche Geltungsbereich wird größtenteils von Intensivacker eingenommen. Kleinflächig treten Gehölzreihen und Gebüsche, meist wegbegleitend, sowie Ruderalfluren und ruderales mesophiles Grünland, im Bereich der Altanlagen, auf. Diese erhöhen die Strukturvielfalt und die Wertigkeit der Landschaft nur in geringem Maße. Seltene Lebensräume sind nicht vorhanden. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch eine Bundesstraße (B 245). Im südlichen Teil des räumlichen Geltungsbereiches verläuft eine Hochspannungsleitung. Die angrenzenden Flächen werden ebenfalls ackerbaulich genutzt.

Aufgrund der anthropogenen Beeinflussung und monotonen Ausstattung (Intensivacker und Bestandsanlagen) weist die Fläche einen geringen bis mittleren landschaftsästhetischen Wert auf.

## 4.9 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit

Zur Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der Auswirkungen auf den Menschen sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden, die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie die Erholungsfunktion zu betrachten.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind weder Wohngebiete noch für die Erholung geeignete Bereiche vorhanden. Die nächstliegende Wohnbebauung befindet sich ca. 1.200 m entfernt in Wulferstedt und zur alten Ziegelei außerhalb der Ortslage 750 m.

Bereiche mit hoher Erholungsfunktion befinden sich nördlich des Geltungsbereiches in einem Abstand von mehr als 1.000 m im Großen Bruch bei Wulferstedt.

## 4.10 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind derzeit noch nicht geborgene, archäologische Kulturdenkmale (gemäß § 2 DenkmSchG LSA) bekannt. Die entsprechenden

Bereiche werden in der Planzeichnung des Bebauungsplanes dargestellt.

Innerhalb der bebauten Ortsteile im Umfeld des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich mehrere Baudenkmale und Denkmalbereiche. Hierzu zählen unter anderem die Denkmalbereiche Ortskern Wulferstedt (1.500 m nördlich) mit verschiedenen Baudenkmalen (z.B. die Kirche St. Martin), Ortskern und Straßenzeile (ca. 2.500 m und 2.700 m östlich) in Hordorf, Ortskern und Schloss Krottorf (ca. 2.300 m und 2.600 m südöstlich) sowie der Ortskern der Stadt Schwanebeck (ca. 3.600 m südlich) und der Friedhof mit der Friedhofskapelle Schwanebeck (ca. 3.200 m südlich).

# 5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Die 2. Änderung des Teil-FNP schafft planerische Voraussetzungen, die Flächennutzungen zu ändern, was Auswirkungen auf alle Schutzgüter haben kann. Prognostiziert wird die Veränderung der Auswirkungen zu den Nutzungen des gültigen FNPs. Folgende Umweltauswirkungen werden prognostiziert:

**Tabelle 2: Bewertung der Auswirkungen**

| Schutzgut | Prognose zur Auswirkung des Vorhabens | Bewertung |
|---|---|---|
| Mensch, Kultur und Sachgüter | Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten | Nicht erforderlich |
| Tiere und Biotope | Mittleres Konfliktpotenzial mit der Avifauna und den Fledermäusen | Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich |
| Boden | geringfügige Überbauung von wertvollen Böden, Entsiegelung durch Rückbau von Altanlagen | Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich |
| Wasser | geringfügige Verschlechterung der Grundwasserbildung | Verschlechterung des Leistungsvermögens, nicht erheblich |
| Klima/Luft | Überregional und regional Vermeidung von Umweltschadstoffen durch Ersatz fossiler Brennstoffe | Verbesserung des Leistungs-vermögens, nicht erheblich |
| Landschaftsbild / Landschaftserleben | Hinzufügen anthropogener Landschaftselemente | Verschlechterung des Leistungsvermögens, erheblich |
| Schutzwürdigkeit | Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten | Nicht erforderlich |

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass von der Änderung des Teil-FNP und der damit verbundenen Errichtung von WEA sowie dem Rückbau von WEA überwiegend geringe Auswirkungen ausgehen.

## 5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Durchführung der 2. Änderung des Teil-FNP würden die momentan bestehenden Nutzungen weitergeführt werden. Dies umfasst vor allem die landwirtschaftliche Nutzung.

Anlass für die Änderung und das geplante Vorhaben ist insbesondere der Beitrag zur Energiewende.

# 6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie der Planungsregion Magdeburg“ vom 19.02.2025 weist für das Gebiet südlich von Wulferstedt als Ziel der Raumordnung das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. XLIVI Wulferstedt (Z 5.4.2.1-1) aus. Laut dem REP der Planungsregion Magdeburg von 2025 liegt der Fokus beim Ausbau der Windenergie im Land Sachsen-Anhalt nicht in der Ausweisung neuer Gebiete, sondern auf Erhalt vorhandener Gebiete, möglichen maßvollen Erweiterungen und im Repowering.

Ergänzend fordert der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt:

„Für eine angemessene Nutzung der Windenergie sollen geeignete Gebiete für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen raumordnerisch gesichert werden. Dabei ist eine Konzentration in „kleineren“ Windparks einer Vielzahl von Einzelstandorten vorzuziehen. Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit anderen Raumnutzungen sollen vermieden werden. Bei der Abwägung sind das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft besonders zu berücksichtigen.“ (LEP LSA 4.10.2.)

Mit der Errichtung der geplanten WEA wird ein wesentlicher Beitrag zur alternativen Energiegewinnung in einer ansonsten strukturschwachen Region geleistet. Gleichzeitig wird der Forderung zur Konzentration von WEA in Windparks entsprochen.

Anderweitige Alternativen sind nicht vorhanden.

# 7 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung und Minderung der Eingriffsfolgen sind nachfolgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

**Tabelle 3: Vermeidungsmaßnahmen**

| Maßnahme | Ziel |
|---|---|
| Sachgemäße und nach Schichten getrennte Lagerung und Wiedereinbau von bei den Bauarbeiten anfallendem Oberboden | Schutz von Boden und Biotopen |

| Maßnahme | Ziel |
|---|---|
| Sicherstellen eines sorgfältigen Umgangs mit umweltgefährdenden Betriebsstoffen | Schutz von Boden und Biotopen |
| Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das im LBP mit den Eingriffsgrenzen vorgegebene Höchstmaß zum Schutz angrenzender Flächen | Schutz von Boden und Biotopen |
| Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik bei Baustelleneinrichtung, Bauzufahrtsstraßen, Baugerätschaften und Bauweisen | Schutz von Boden und Biotopen |
| Treffen von Schutzvorkehrungen für den Naturhaushalt gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) und RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) | Schutz von Boden und Biotopen |
| Baufeldräumung grundsätzlich nur außerhalb des Zeitraumes der Hauptfortpflanzungs- und Aufzuchtphase der Vögel, alternativ ökologische Baubegleitung | Schutz der Fauna |
| Ökologische Baubegleitung | Schutz der Fauna, Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen |
| Gestaltung des Anlagenumfelds | Schutz von Greifvögeln |
| Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen | Schutz von Greifvögeln |
| Gehölzkontrolle vor Entnahme | Schutz von Fledermäusen und baum- und höhlenbrütenden Vogelarten |
| Betriebszeitenbeschränkung | Schutz von Fledermäusen |
| Gondelmonitoring | Schutz von Fledermäusen |
| Feldhamsterkontrolle vor Anlagenbau | Schutz des Feldhamsters |
| Bedarfsgerechte Nachtbefeuerung | Schutz des Landschaftsbildes |
| Unauffällig Farbgebung der Masten | Schutz des Landschaftsbildes |

# 8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zum Ausgleich und Ersatz sind gegenwärtig folgende Maßnahmen vorgesehen:

**Tabelle 4: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

| Maßnahme | Ziel |
|---|---|
| Einrichtung und Entwicklung eines Ackerwildkrautschutzacker mit seltener / gefährdeter Segetalvegetation durch Extensivierung der Bewirtschaftung | Ausgleich für den Eingriff in Boden und Biotope |
| Umbau abgängiger Pappelreihen bzw. Baumreihen aus vorwiegend neophytischen Gehölzen | Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild |

# 9 Zusammenfassung

Ziel und Zweck der 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans (FNP) Wulferstedt ist es, durch die Ausweisung des sonstigen Sonderbaugebietes mit der Zweckbestimmung Windenenergie – SO – Wind die Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen/ zum Repowering zu schaffen und damit den Standort Wulferstedt weiter energetisch zu optimieren. Ziel des Umweltberichtes ist es, eine Prognose zur Entwicklung des Plangebietes bei Realisierung der Planung zu stellen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist ca. 275 ha groß und befindet sich nahe Wulferstedt, im Landkreis Börde, im Land Sachsen-Anhalt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Er befindet sich innerhalb der Gemarkung Wulferstedt und gemäß dem Entwurf des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie der Planungsregion Magdeburg“ vom 19.02.2025 im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. XLIVI Wulferstedt.

Für den Geltungsbereich der Änderung wird auf der Grundlage der standortbezogenen Bestandsbeschreibung die Bedeutung und Empfindlichkeit für den Arten- und Biotopschutz (Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biotope), für den Ressourcenschutz (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft) und für den Kulturlandschaftsschutz (Schutzgüter Mensch, Sachgüter, Landschaft) beschrieben und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt.

Im Rahmen der Auswirkungsprognosen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Unter Beachtung der Bewertungskriterien Naturnähe, Ertragsfähigkeit, Wasserhaushalt und Archivboden verfügt der Boden im Plangebiet über einen hohen Grad der Funktionserfüllung.

Der Grundwasserkörper im Plangebiet wird mit einem guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustand eingestuft. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Oberflächengewässer erster Ordnung.

Die Luftqualität des UR wird überwiegend von externen Faktoren beeinflusst. Als bedeutsame

Emittenten gilt insbesondere die intensive Landwirtschaft. Damit ist die allgemein im Raum herrschende Luftqualität auch für den Untersuchungsraum maßgeblich.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches wird überwiegend ein Biotoptyp mit geringem Biotopwert in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen innerhalb einer Agrarlandschaft. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Bei der späteren Errichtung der geplanten WEA werden voraussichtlich keine Gehölze gerodet.

Bezogen auf Arten und Lebensgemeinschaften sind unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Rahmen der durchgeführten Erfassungen 2021-2023 wurden im Geltungsbereich keine Nachweise brütender Groß- und Greifvögel erbracht. Entsprechend den Naturschutzfachdaten sind auch in den Vorjahren keine Groß- und Greifvögel im Geltungsbereich beobachtet worden. Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte im Jahr 2022. Dabei konnten 15 Fledermausarten sicher nachgewiesen werden. Durch die festgelegten Maßnahmen können Konflikte mit der Artengruppe vermieden werden. Das Vorhabengebiet befindet sich im Verbreitungsraum der Art und verfügt über das typische Habitatprofil der Spezies. Ein Vorkommen der Art kann daher nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Untersuchung soll zu einem späteren Zeitpunkt bei einer festgelegten Anlagenplanung nachgeholt werden.

Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch umfassende Vermeidungsmaßnahmen vermieden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen betreffen das Landschaftsbild und den Eingriff in Boden und Biotope. Hier soll voraussichtlich durch den Umbau abgängiger Pappelreihen bzw. Baumreihen aus vorwiegend neophytischen Gehölzen und die Einrichtung und Entwicklung eines Ackerwildkrautschutzacker mit seltener / gefährdeter Segetalvegetation durch Extensivierung der Bewirtschaftung ausgeglichen werden.

# 10 Quellenverzeichnis

BOHN, U., & WEIß, W. (2003). Die potenzielle natürliche Vegetation. In: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Klima, Pflanzen- und Tierwelt (S. 84 - 87). Spektrum Akademischer Verlag.

CLIMATE-DATA.ORG: Klima Schwanebeck (Harz). URL: https://de.climate-data.org/europa/deutschland/sachsen-anhalt/schwanebeck-168044/ (letzter Zugriff: 22.08.2022)

FISBO BGR – BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2008): Bodengroßlandschaften von Deutschland 1 : 5 000 000; BGL5000 V2.0, © 2008 BGR. URL: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Informationsgrundlagen/Bodenkundliche_Karten_Datenbanken/Themenkarten/BGL5000/bgl5000_node.html (letzter Zugriff: 22.08.2022)

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (LAGB) (2021A): Hydrogeologische Übersichtskarte; HÜK400. URL: https://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=huek400&tk=C3534. (letzter Zugriff: 22.08.2022)

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (LAGB) (2021B): Übersichtskarte der Böden von Sachsen-Anhalt; BÜK400d. URL: https://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400. (letzter Zugriff: 22.08.2022)

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (LAGB) (2021C): Vorläufige Bodenkarte im Maßstab 1:50.000; VBK50. URL: https://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=vbk50&tk=L4130. (letzter Zugriff: 22.08.2022)

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU)

LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LHW) (2025): Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD). URL: https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de (letzter Zugriff: 16.06.2025)